



STADT SCHWALMSTADT

- DER MAGISTRAT -

mit den Stadtteilen
Treysa – Ziegenhain – Allendorf – Ascherode – Dittershausen
Florshain – Frankenhain – Michelsberg – Niedergrenzebach
Rörshain – Rommershausen – Trutzhain – Wiera

Stadt Schwalmstadt • Postfach 12 62 • 34602 Schwalmstadt

An die
Eltern der Kinder der städtischen
Kindertageseinrichtungen „Hosenmatz“,
„Zwergenschatz“, „Wiegelsweg“, „Regen-
bogen“, „Steinweg“, „Trutzhain“, „Sonnen-
schein“, „Wirbelwind“

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 460.32/159354
Auskunft erteilt: Frau Heinmüller
Durchwahl: 06691 207-103, Telefonzentrale: 207-0
Telefax: 06691 207-44103
E-Mail: l.heinmueller@schwalmstadt.de
Dienstgebäude: Rathaus Treysa, Bürgerbüro
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt
Internet: www.schwalmstadt.de

Schwalmstadt, 16. September 2019

Ferienregelung für das Jahr 2020

Liebe Eltern,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 2. September 2019 die Ferienregelung der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2020 einschließlich Jahreswechsel 2020/2021 beschlossen.

Nachstehend ist die Ferienregelung für das Jahr 2020 benannt. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag:

Osterferien	---
Sommerferien	27.07.2020 – 14.08.2020
Herbstferien	---
Weihnachtsferien	23.12.2020 – 01.01.2021
Schließung wegen des städtischen Betriebsausfluges	30.04.2020 (keine Notgruppe)
Geänderte Öffnungszeiten (Betreuung bis 13:00 Uhr) Salatkirmes in Ziegenhain	15.06.2020
Schließung wegen Aufräum- und Reinigungsarbeiten	24.07.2020 04.01.2021
Konzeptionstage	Zwei Termine pro Jahr. Werden sechs Wochen im Voraus den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, bleiben die Oster- und Herbstferien geöffnet, dafür werden die Kindertageseinrichtungen in den letzten drei Wochen der Sommerferien und in der Zeit zwischen den Jahren komplett geschlossen. D. h. in dieser Zeit wird keine Ferienbetreuung angeboten.

- 2 -

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr • Montag u. Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr • Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr od. nach Vereinbarung
Sprechzeiten Bürgerbüro: Montag u. Dienstag 07:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr • Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr • Freitag 07:30 – 13:00 Uhr
(im Rathaus Treysa) Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
Bankkonten: Stadtparkasse Schwalmstadt (BLZ 520 534 58) Nr. 1 07 10 • BIC: HELADEF1SWA • IBAN: DE7852053458000010710
Kreissparkasse Schwalm-Eder (BLZ 520 521 54) Nr. 0 2 00 00 16 75 • BIC: HELADEF1MEG • IBAN: DE09520521540200001675
VR Bank HessenLand eG (BLZ 530 932 00) Nr. 2 12 03 13 • BIC: GENODE51ALS • IBAN: DE35530932000002120313

Diese familienfreundliche Variante soll u. a. zu einer Optimierung der Personalresource führen. Sollte diese Art der Ferienbetreuung Zustimmung finden und in der Praxis umsetzbar sein (Personalplanung, Organisation etc.), ist für die Zukunft ein 3-Jahres-Plan angedacht, um Ihnen mehr Planungssicherheit zu ermöglichen.

Für den Zeitraum Sommer/Herbst 2020 ist im Rahmen einer Leiterinnenkonferenz eine Evaluation angedacht, bevor die Ferienregelung für das Jahr 2021 festgelegt wird.

Für die Zeit der hessischen Oster- und Herbstschulferien wird zuvor eine Bedarfsabfrage in den Kindertageseinrichtungen erfolgen, um ggf. den Personalbedarf entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Pinhard, Bürgermeister